

Nachteilsausgleich – Fallbeispiele

Ergänzung zur Handreichung für Prüfer und Prüfungsausschüsse

Die Entscheidung über die Gewährung und die Art des Nachteilsausgleichs ist eine Einzelfallentscheidung des Prüfungsausschusses. Als Hilfestellung, in welcher Situation welche Form des Nachteilsausgleichs in Frage kommen kann, haben die Servicestelle Studium und Behinderung und das Frauen- und Gleichstellungsbüro eine beispielhafte Liste charakteristischer Fallkonstellationen für Nachteilsausgleiche erarbeitet. Bei der Entscheidung sind in jedem Einzelfall die Hinweise aus der Handreichung zum nachteilsausgleich zu beachten.

1. Fallbeispiele beim Studium mit Behinderung

(schwere oder chronische Erkrankung, Behinderung)



Typische Beispiele:

- **Schreibzeitverlängerung und ggf. Schreibhilfsmittel** (Computer) bei Einschränkung der Motorik (insb. Feinmotorik)
- **Schreibzeitverlängerung**, wenn erkrankungs-/behinderungsbedingt Hilfsmittel gehandhabt werden müssen, sowie bei attestierter (oder plausibel erkennbarer) erkrankungsbedingter Verlangsamung des Arbeitstempes
- **Aussetzen von Anwesenheitspflichten**, die erkrankungsbedingt nicht geleistet werden können
- Zulassung von einschränkungsspezifischen **Hilfsmitteln** in der Prüfung
- Gewähren von nicht auf die Arbeitszeit angerechneten **Pausen**, wenn zur Medikamenteneinnahme oder als Ruhepausen (bei Erschöpfung o. ä.) erforderlich; ggf. Verlängerung der Zeiträume zwischen einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen
- Zuweisung eines **eigenen Bearbeitungsraumes** bei erhöhtem Ruhebedarf oder fehlender Rollstuhlgänglichkeit des Prüfungsorts etc.
- **Verlegung von Prüfungsterminen**, falls aus Gründen der Erkrankung (z. B. Behandlung) oder aufgrund verminderter Belastbarkeit (Stress) erforderlich
- **Änderung der Prüfungsform:**
 - schriftliche statt mündlicher Prüfung bei Sprechbehinderungen oder (attestierter) extremer Angst vor mündlicher Präsentation.
 - bei Gehörlosen ist grundsätzlich die Prüfung in Deutscher Gebärdensprache mithilfe von Dolmetschern eine Option
 - mündliche statt schriftlicher Prüfung (im Einzelfall), etwa zum Ausgleich von Problemen mit der Niederschrift oder zur Anpassung der Prüfungssituation bei schwerwiegenden psychischen Problemen
 - Einzelprüfung statt Gruppenprüfung bei Sprachproblemen, verlängerten Reaktionszeiten, attestierten einschränkungsbedingten Präsentationsproblemen (z. B. bei Sprechangst, bei psychischen Einschränkungen) *oder umgekehrt*.



Seltene Beispiele:

- Splitten einer Prüfung in mehrere **Teilprüfungen** (z. B. bei lange dauernden Prüfungen, die erkrankungsbedingt nicht geleistet werden können, oder falls die Erkrankung/Behinderung die Vorbereitung auf eine umfangreiche Prüfung nicht zulässt)
- **Anpassung von Praktika:**
 - Ersatz von Auslandspraktika durch eine gleichwertige Leistung (Inlandspraktikum, andere praktische Aufgabe)
 - veränderte Aufteilung von Praktika
 - andere praxisbezogene Aufgabe statt Praktikum (muss niveauvoll und gleichzeitig mit der Einschränkung sinnvoll ableistbar sein)
 - Anpassung von Laboraufgaben durch veränderte Form der Aufgabenstellung oder Mithilfe einer zusätzlichen Assistenzkraft (Behindertenassistenz) o. ä.
- **Präsentation eines Referats** nur vor dem/der Prüfer/in und einer **Vertrauensperson**



Nachteilsausgleich – Fallbeispiele

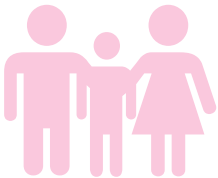
Ergänzung zur Handreichung für Prüfer und Prüfungsausschüsse

2. Fallbeispiele beim Studium mit Kind

(Mutterschutz, Elternzeit, Erkrankung betreuungs-/pflegebedürftiger Kinder/Angehöriger)



- Veränderung von Dauer und/oder Lage der Prüfungs- oder Studienleistung
 - **alternativer Prüfungstermin** im laufenden Semester, wenn aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder der Erkrankung von betreuungsbedürftigen Kindern nicht an einer Prüfung teilgenommen werden kann
 - **Fristverlängerung**, wenn aufgrund der oben aufgeführten Gründe die vereinbarte Frist zur Abgabe einer Hausarbeit oder einer anderen schriftlichen Ausarbeitung nicht eingehalten werden kann
 - **Fristverlängerung**, wenn aufgrund der oben aufgeführten Gründe die vereinbarte Frist zur Abgabe einer Abschlussarbeit nicht eingehalten werden kann
- Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen als der vorgesehenen Form
 - Vereinbarung einer **Äquivalenzleistung**, beispielsweise Referat, Prüfung, Vortrag, Essay, Recherchearbeit, wenn aufgrund der oben aufgeführten Gründe nicht an einer Veranstaltung mit Anwesenheitspflicht teilgenommen werden kann
 - Vereinbarung einer **Äquivalenzleistung**, beispielsweise Hausarbeit, Referat, Prüfung, Vortrag, Essay, Recherchearbeit, wenn aufgrund der oben aufgeführten Gründe die Prüfungs- oder Studienleistung in der geforderten Form nicht erbracht werden kann
- Weitere denkbare Möglichkeiten:
 - Splitten einer Prüfungsleistung in Teilleistungen
 - Verlängerung der Zeiträume zwischen einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen



3. CONTRA Nachteilsausgleich - Negativliste

Typische Anliegen, bei denen ein Nachteilsausgleich ausgeschlossen ist:

- *ersatzloses Erlassen von Studien-/Prüfungsleistungen bzw. Creditvergabe ohne Leistung etc. aufgrund von erkrankungs-/behinderungsbedingten Schwierigkeiten*
- *Sprach- und Sprechschwierigkeiten aufgrund von Migrationshintergrund*
- *Anerkennen von fachfremden Leistungen als Ersatz für vorgesehene Leistungen*
- *Absenken des Prüfungsniveaus (z. B. Bestehensgrenze, zusätzliche fachliche Hilfestellungen)*
- *ersatzloser Verzicht auf Teilleistungen (aber: Prüfung einer Teilleistung in anderer Form ist bei Bedarf möglich)*



4. Quellen/Links

- ➔ Umfassende Ausführungen mit Beispielen finden sich im Internetauftritt des Deutschen Studentenwerks: <http://www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleiche-bei-pr%C3%BCfungen-und-leistungsnachweisen>
- ➔ <https://familienbuero.hu-berlin.de/de/familienbuero/beratung-und-information/studieren-mit-kind/nachteilsausgleich/informationen-zum-nachteilsausgleich-29-10-2013-1.pdf>
- ➔ <https://www.uni-bonn.de/studium/im-studium/besondere-anliegen-unterstuetzungsangebote/studieren-mit-handicap/nachteilsausgleich-fuer-behinderte-und-chronisch-krank-studierende>

